



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
Sitzung vom 8. November 2001

Gesch. Nr. 176/01

34.16 Strassen

Kenntnisnahme von Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung für die kommunalen Strassen sowie grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung

[...]

6. GESCHÄFT-NR. 176/01

Kenntnisnahme von Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung für die kommunalen Strassen sowie grundsätzliche Zustimmung zur Umsetzung

DISKUSSION IM RAT

Samuel Wüest, SP, vertritt den Abschied der RPK. Die RPK habe sich anlässlich eines an repräsentativen Stellen des kommunalen Strassennetzes durchgeführten Augenscheins über die verschiedenen Zustandsbilder orientieren können. Man sei davon überzeugt, dass die beiden vorliegenden Berichte eine gute Grundlage abgeben, um die Mittel für den notwendigen Strassenunterhalt in den nächsten Jahren gezielt und sachgerecht einzusetzen. Einen wichtigen Beitrag würden auch die zuständigen Mitarbeiter des Werkamtes leisten, die den Zustand laufend überwachen und wo nötig und möglich auch Eigenleistungen erbringen. Die RPK habe positiv zur Kenntnis genommen, dass keine umfangreichen Sofortmassnahmen für die Werterhaltung notwendig seien. Auch erachte sie es als wirtschaftlich sinnvoll, durch gezielte laufende Sanierungsmassnahmen die Substanz des bestehenden Strassennetzes langfristig zu sichern. Der für die Substanzerhaltung ermittelte jährliche Betrag von rund Fr. 1'100'000.– sei zwar eher grosszügig, doch könne man auf diesem Weg langfristig auch Geld sparen. In den vergangenen zehn Jahren habe der Mittelwert bei rund

Fr. 835'000.– pro Jahr gelegen. Die RPK beantrage Kenntnisnahme von der Zustandsaufnahme und Zustimmung zum vorgeschlagenen Vorgehen des Stadtrates.

Kurt Balmer, FDP, unterstützt im Namen der FDP-/JLIE-Fraktion ebenfalls den stadträtlichen Antrag. Die Zustimmung zur Umsetzung entlaste den Rat in den kommenden Jahren auch von der Behandlung kleinerer Geschäfte. Trotzdem müsse man sich bewusst sein, dass gut ausgebaute Strassen aber auch zu schnellem Fahren verleiten.

Auch die CVP-Fraktion unterstütze die stadträtliche Vorlage, teilt Yvonne Baumgartner mit. Man ermahne jedoch den Stadtrat, dass er vor der jährlichen Kreditbewilligung für Strassensanierungen jeweils die aktuelle Wirtschaftslage berücksichtige.

Auch Hansruedi Wespi, SVP, unterstützt im Namen seiner Fraktion die Vorlage. Es lohne sich die Strassen gut zu unterhalten und deren Sanierung sorgfältig zu planen. Schlecht unterhaltene Strassen verlieren an Wert. Wenn man laufend saniere, fahre man deshalb günstiger. Die vorgeschlagene Finanzierung als gebundene Ausgabe betrachte er nicht als besonders sinnvoll, doch könne er damit leben.

RPK-Präsident Marco Greter, SVP, ist persönlich anderer Meinung. Er empfiehlt dem Stadtrat, den Begriff der gebundenen Ausgaben, im Gegensatz zum Bundesgericht, enger zu fassen. Im Zweifelsfall sei es besser, einen Objekt-Kredit vor das Parlament zu bringen. Die Mitsprache des Rates müsse gewährleistet bleiben. Bezogen auf die RPK heisse dies, dass man sich auf dem laufenden halten wolle.

Samuel Wüest, SP, unterstützt im Namen seiner Fraktion die Vorlage grundsätzlich ebenfalls. Man weise jedoch darauf hin, dass der Betrag von jährlich Fr. 1'100'000.– an der oberen Grenze liege. Man hoffe, dass



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 8. November 2001

man diesen im Rahmen der Verwirklichung auf unter Fr. 1'000'000.– jährlich senken könne. Vielleicht liessen sich gar gewisse Strassen in der Stadt wieder mit einem Naturbelag versehen.

Stadtrat Reto Lardi weist darauf hin, dass die Bedürfnisse der Strassenbenützer laufend ändern. So oder so habe das Parlament aber selbstverständlich das Recht, auch in Zukunft bei der Umsetzung der Sanierungsmassnahmen mitzureden.

ABSTIMMUNG

DER GROSSE GEMEINDERAT

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates und in Anwendung von § 26 Ziffer 2 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Vom Bericht über Zustandsaufnahme und Massnahmenplanung für die kommunalen Strassen vom 10. August 2000 mit Nachtrag vom 8. Dezember 2000 wird Kenntnis genommen.
2. Dem Vorgehen wird grundsätzlich zugestimmt, reine Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten am städtischen Strassennetz als gebundene Ausgaben der laufenden Rechnung im Rahmen der Voranschlagskredite zu belasten und für individuelle Gesamtsanierungen und/oder Neugestaltungen von einzelnen Strassen die Bewilligung von Spezialkrediten zu beantragen.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Stadtrat, zweifach,
 - b) das Werkamt,
 - c) die Finanzverwaltung.

Beschluss erfolgte einstimmig.

Für getreuen Auszug aus dem Protokoll



Marco Steiner
Ratssekretär

Versandt am: 09.11.2001

ms